



Stadtratssitzung am 2. Nov. 2017

Rede

zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2015

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
- Die Vorsitzende -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Beigeordnete, sehr geehrter Herr Beigeordneter, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Gäste.

In den letzten Monaten haben sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in insgesamt 8 Sitzungen mit der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 und den Revisionsprüfungen nach § 112 der Gemeindeordnung befasst. Ergänzend zu seinen bisherigen Aufgaben hatte der Rechnungsprüfungsausschuss auch den erstmals für 2015 aufgestellten Gesamtabschluss zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen möchte ich Ihnen heute darlegen, wobei die Erläuterungen zum Gesamtabschluss wegen seines lediglich informativen Charakters in komprimierter Form erfolgen.

Bevor ich Ihnen in einer kurzen Übersicht die beiden Jahresabschlüsse 2015 mit den bedeutendsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung und die aus unserer Sicht wichtigsten Prüfungsergebnisse darstelle, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes herzlich für ihre Mitwirkung an den Prüfungen bedanken. Sie haben uns in gewohnter Weise fachmännisch unterstützt. Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre gute und stets konstruktive Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg. Sie haben mir die Arbeit als Vorsitzende hierdurch sehr erleichtert.

Bevor ich zu den von den Ausschussmitgliedern festgelegten Revisionsprüfungen komme, möchte ich Ihnen die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse über die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der Stadt in komprimierter Form darstellen.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,403 Milliarden €** ab; die Bilanzsumme blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von **rd. 12.541 €** je Einwohner; eine leichter Rückgang um **rd. 150 €** zum Vorjahr.

Auf der **Passivseite** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von rd. **7,5 Mio. €** mit einem Eigenkapital in Höhe von rd. **538 Mio. €** ab. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von **38,4 %** gegenüber **37,8 %** im Vorjahr und einem **Anteil von 4.809 €** je Einwohner. **Das Fremdkapital der Bilanz beträgt 649 Mio. €, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 46,3 % entspricht. Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen rd. 5.803 € an Fremdkapital bzw. Schulden auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.**

In Ergänzung bzw. Vertiefung der bereits vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Schwerpunkte beim **Sachanlagevermögen und hier insbesondere bei den Anlagen im Bau**, den **Forderungen** sowie den **Rückstellungen** mit den dazugehörigen **Ertrags- und Aufwandspostionen** lagen, konzentrierte sich der Ausschuss zusätzlich auf die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Finanzanlagen, das Vorratsvermögen, die Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie die Sonstigen laufenden Erträge in Zeile 9 der Ergebnisrechnung.

Als Resümee der Prüfung können wir feststellen, dass der Jahresabschluss der Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde und nach Überzeugung der Ausschussmitglieder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage wiedergibt. Auf zwei Punkte möchte ich dennoch etwas näher eingehen.

- 1) Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet einen Einzelbetrag in Höhe von **rd. 1,45 Mio. €**. Hierbei handelt es sich um die Abschlagsleistungen des Kernhaushaltes an den Kommunalen Servicebetrieb für die Straßenunterhaltung, deren Verausga-



bung nicht durch Rechnungsbelege nachgewiesen ist. Die Gründe, die ursächlich für die Nichtverausgabung der Mittel waren, sind vielfältig und wurden vom Eigenbetrieb zum Teil auch durchaus plausibel erklärt. Mit Blick auf den insgesamt gesehen

- unbefriedigenden Zustand von großen Teilen des städtischen Straßen- und Gehwegnetzes,
- die erforderliche Wertsicherung des städtischen Infrastrukturvermögens und
- die Probleme mit der haushaltstechnischen Bereitstellung der Mittel

wäre es aus Sicht der Ausschussmitglieder jedoch wünschenswert, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel zügig zweckentsprechend verausgabt werden.

- 2) Bei der Prüfung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge legte der Ausschuss das Augenmerk seiner Prüfung auch in diesem Jahr auf die Maßnahmen, die zwar fertiggestellt, aber noch nicht abgerechnet waren. Deren Finanzvolumen beläuft sich zusammen auf **rd. 6,3 Mio. €**, ein Anstieg zum Vorjahr um **rd. 1 Mio. €** bei einer annähernd gleich gebliebenen Zahl an Einzelmaßnahmen.

Die weitere Entwicklung für 2016 ist nach den bisherigen Erkenntnissen positiv, da einige größere Maßnahmen zwischenzeitlich abgerechnet werden konnten. In diesem Zusammenhang begrüßt es der Ausschuss ausdrücklich, dass einer Intention im Vorjahr folgend zwischenzeitlich 5,7 Stellen in diesem Sachgebiet besetzt sind und im Stellenplan 2018 eine weitere Stelle eingeplant werden soll. Der Ausschuss sieht hierdurch alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, dass künftig in einem angemessenen Zeitfenster die Abrechnungen von bereits fertiggestellten Maßnahmen erfolgen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte es vorhin bereits kurz angesprochen, dass für 2015 erstmals auch der Gesamtabchluss auf unserem Prüfplan stand. Ein Gesamtabchluss ist immer dann aufzustellen, wenn mindestens ein Tochterunternehmen unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Bevor ich auf die materielle Prüfung des Gesamtabchlusses eingehe, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zur Einhaltung der formellen Erfordernisse bei der Aufstellung. Der Gesamtabchluss ist innerhalb **von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen. Der Gesamtabchluss wurde in wesentlichen Teilen erst am **30. Mai 2017** dem Rechnungsprüfungsamt übergeben; die Kenntnisnahme durch den Stadtrat erfolgte in der Sitzung am **29. Juni 2017**.

In ihrer Stellungnahme weist die Verwaltung darauf hin, dass nach den Erfahrungen mit der aus heutiger Sicht übereilten Feststellung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses der Qualität Vorrang gegenüber der Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Termins eingeräumt werden sollte.

Dem schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss für 2015 an, wenngleich durch die verspätete Vorlage ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO testiert werden muss. In diesem Zusammenhang begrüßt es der Ausschuss, dass die Verwaltung hieraus die Konsequenzen gezogen und in einem Schreiben alle Amts- und Werkleiter darauf hingewiesen hat, dass die Vorarbeiten für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zeitnah, vollumfänglich und in der erforderlichen Qualität zu erfolgen haben.



Zum materiellen Teil unserer Prüfung des Gesamtabchlusses. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2015 eine in Aktiva und Passiva gleichlautende Bilanzsumme von rd. **2,424 Milliarden €** auf. Die Bilanzsumme blieb damit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2015 nahezu unverändert. Das **Eigenkapital** beträgt **rd. 756,8 Mio. €** und erreicht damit einen Anteil von **ca. 31,2 %** an der Bilanzsumme.

Im Gegensatz zum Jahresabschluss und der Bilanz der Kernverwaltung hat der Gesamtabchluss lediglich informellen Charakter was bedeutet, dass er nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist. Unabhängig hiervon ist der Gesamtabchluss nach § 112 GemO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, wenngleich sich die Prüfung nach der Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierung beschränkt, da die Einzelabschlüsse bereits durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist diesem Prüfauftrag nachgekommen und stellt zunächst fest, dass im 1. Gesamtabchluss der Stadt Koblenz insgesamt **8 Tochterorganisationen** mit weiteren **14 Tochterunternehmen** bei der Stadtwerke Koblenz GmbH **vollkonsolidiert** wurden. Weitere **4 Tochtergesellschaften** wurden **at equity**, also mit dem **Buchwert des Eigenkapitals, konsolidiert**. Die Sporthalle Oberwerth GmbH sowie die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Aus Sicht der Ausschussmitglieder stehen die Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

Unabhängig davon hat der Ausschuss seine Prüfergebnisse **zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung** unter Ziffer 8 seines Prüfberichtes in 7 Einzelpunkten zusammengefasst. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können dort unsere Prüfungen nachvollziehen. An dieser Stelle erlauben Sie mir nur den Hinweis, dass es aus unserer Sicht **ein nicht hinzunehmender Umstand ist**, dass von zwei Tochterorganisationen nur unvollständiges Datenmaterial zur Verfügung gestellt wurde. Die fehlenden Informationen im Ertrags- und Aufwandsbereich wurden mit Hilfe der testierten Jahresabschlüsse mühselig von den Stadtwerken zusammengestellt und in die Konsolidierungsbuchungen integriert. Restdifferenzen befanden sich unterhalb des „Schwellenwertes“ und wurden in der Software korrigiert.

Weiterhin möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass eine konzerninterne Abstimmung der Finanzbeziehungen untereinander inkl. der Bestätigungen der einzelnen Tochterorganisationen nicht stattgefunden hat. Wir halten die Abstimmung für **unabdingbar notwendig und erwarten dies bereits für den nächsten Gesamtabchluss**.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte nun noch kurz auf die Ertragslage der Stadt - die sich in der Ergebnisrechnung widerspiegelt – eingehen.

Im Berichtsjahr hatte der Kernhaushalt einen **Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. €** zu verzeichnen, der zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen in den letzten Jahren verwendet wird. Der Jahresüberschuss errechnet sich aus den positiven Ergebnissen aus der **Verwaltungstätigkeit von rd. 14,2 Mio. €** und dem **Außerordentlichen Ergebnis von rd. 1 Mio. €**., denen allerdings ein negatives **Finanzergebnis von rd. 7,7 Mio. € gegenübersteht**.

Gegenüber dem prognostizierten **Jahresfehlbetrag** von rd. **24,2 Mio. €** hat sich das Ergebnis um **rd. 31,7 Mio. EUR** verbessert.



Nach 2013, als erstmals nach Einführung der Doppik ein Überschuss von **rd. 13 Mio. €** erzielt wurde, konnte nunmehr zum zweiten Mal ein Jahresgewinn erreicht werden. Und, ich glaube da verrate ich kein allzu großes Geheimnis, die noch nicht geprüften Zahlen für 2016 deuten ebenfalls auf ein sehr gutes Jahresergebnis hin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte es bei diesen Hinweisen zu den Prüfungen der verschiedenen Jahresabschlüssen belassen um nun zu den Revisionsprüfungen zu kommen.

Ich möchte zunächst mit der Einführung eines reversionssicheren Fakturierungsprogrammes beginnen, ein Projekt allerhöchster Priorität, mit dem Sicherheitslücken im Bereich der Rechnungsstellung geschlossen werden und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung getragen werden soll. Zusätzlich hat dieses Programm den Vorteil, dass es eine **automatische Durchbuchung nach Mach veranlasst**, was insbesondere bei Massenbuchungen zur erheblichen Einsparung von personellen Ressourcen im Bereich der Finanzbuchhaltung führt.

Der Ausschuss stellt fest, dass auch rd. 7 Jahre nach Auflegung dieses Projektes noch kein städtisches Amt flächendeckend mit der reversionssicheren Fakturasoftware ausgestattet werden konnte. Es fehlte nunmehr zum wiederholten Mal über einen längeren Zeitraum eine geeignete personelle Projektstruktur, die zielführend zu einer zeitlich angemessenen und auch wirtschaftlichen Durchführung des Projektes hätte führen können.

Auch meine nächsten Bemerkungen zur Entwicklung der Zahlungsrückstände im Bereich des Unterhaltsvorschusses betreffen ein Thema, dass der Ausschuss seit Jahren kritisch begleitet und in Folge dessen wiederholt an dieser Stelle vorgetragen wurde.

Der nach einigen Jahren relativer Stagnation erstmals in 2015 wieder festzustellende deutliche Anstieg bei den Fallzahlen sowie bei der Summe an Rückständen veranlasste den Ausschuss zu der Bitte, jährlich über die Entwicklung der Zahlen unterrichtet zu werden. Zwischenzeitlich liegt eine detaillierte Aufstellung über die Zahlungsrückstände im Zeitraum 2011 – 2016 vor. Die Rückstände summieren sich in diesen 6 Jahren auf über **5,3 Mio. €**.

Der Anstieg insbesondere seit 2015 erscheint rasant, wobei die Höhe der tatsächlichen Rückstände unter Einbeziehung der früheren Jahre, die nicht in der aktuellen Software erfasst sind, deutlich höher liegen dürfte. Mit dem Anstieg der Summe an Forderungsrückständen erhöht sich auch die Zahl der zu bearbeitenden „Neufälle“ an Rückstandsakten. Hinzu kommt ab Sommer 2017 eine Ausweitung des Unterhaltsvorschussrechts, welches zu Steigerungen bei den Antragszahlen führen dürfte.

Den Ausschussmitgliedern ist bewusst, dass die Bewilligung und Zahlbarmachung von Leistungen an hilfesuchende Mütter oberste Priorität in der Sachbearbeitung hat. **Seitens der Mitarbeiter sollten aber auch alle Möglichkeiten des Rückgriffs so zeitnah wie möglich ausgeschöpft werden.**

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu ein realistisches Konzept vorzulegen, mit dem diese Ziele in einem angemessenen Zeitraum und in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen erreicht werden können.

Ebenfalls seit einiger Zeit stehen die halbjährlich vorzulegenden Abrechnungen der Kostenerstattungen für Asylbewerber nach dem Landesaufnahmegesetz im Fokus des Ausschusses.



Wir bemängeln insbesondere die Qualität dieser Abrechnungen und kritisieren den hierfür zu erbringenden personellen Aufwand, der bei einer edv-gestützten Erstellung aus unserer Sicht reduziert werden könnte.

Nach Korrekturen durch die Rechnungsprüfung hat sich die vom Land für das Jahr 2015 zu erstattende Summe um **rd. 74.000 EURO erhöht**, wobei festzustellen ist, dass sich die zu korrigierende Abrechnungssumme mit steigender Anzahl abrechnungsfähiger Asylbewerber erhöht. Die Abrechnung für das 2. Quartal 2016 – die noch nicht Gegenstand unserer Prüfung war, musste mehrfach in erheblicher Höhe korrigiert werden und wies am Ende eine Erhöhung der Erstattungssumme um **rd. 250.000 € aus**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Abrechnungen mittlerweile für grenzwertig, da es bei der Erstellung offenkundig an Sorgfalt mangelt. Wir werden diese Thematik weiter verfolgen.

Beim **Zentralen Gebäudemanagement** wurden im Jahr 2016 an 21 unterschiedliche Ingenieur- und Architektenbüros insgesamt 63 Aufträge mit einer Gesamthonorarsumme von **rd. 2,334 Mio. €** vergeben. In 2017 waren es bis Ende August insgesamt 67 Einzelaufträge mit einem Gesamtvolumen an Honoraren in Höhe von **rd. 1,995 Mio. €**, wobei eine Streuung der Aufträge auf insgesamt 26 Büros erfolgte.

Eine Analyse aller seit 2014 vergebenen **165 Aufträge** mit einem Auftragsvolumen von knapp 6,65 Mio. € führte zu dem Ergebnis, dass die 5 umsatzstärksten Büros **60 Aufträge**, das entspricht **36,4 %** mit einem Auftragsvolumen **von 3,27 Mio. €**, das sind **49,2 %** erhielten.

Von daher ergeht seitens des Rechnungsprüfungsausschusses noch einmal die Handlungsempfehlung an das ZGM, wann immer die Möglichkeit besteht, die Aufträge an solche Architekten- und Ingenieurbüros zu streuen, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht, die über eine ausreichende Erfahrung verfügen und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung bieten.

Unsere Prüfung ergab, dass seit 2014 – damals hatten wir ein Volumen an externen Architekten- und Ingenieurleistungen von **knapp 800.000 €** - ein jährlicher Anstieg sowohl der Aufträge als auch des Auftragsvolumens erfolgt ist. Zwischenzeitlich liegen wir bei einem **Auftragsvolumen rd. 2,3 Mio. €** und das, obwohl mittlerweile rd. zwanzig Architekten, Ingenieure und Techniker der verschiedenen Fachrichtungen beim ZGM beschäftigt sind.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass das Bauvolumen und die Zahl der damit verbundenen Bauvorhaben in der letzten Zeit stetig gestiegen sind. Zudem wurde mit Beginn des Jahres 2017 die komplette Schulunterhaltung, die bis dahin der Koblenzer Wohnbau GmbH übertragen war, in den Aufgabenbereich des ZGM eingegliedert.

Die drastische Aufstockung des technischen Personals in den letzten Jahren auf der einen und die weiterhin hohen Auftragszahlen an Planungsaufträgen an externe Büros auf der anderen Seite veranlassen die Ausschussmitglieder zu der Frage nach der künftigen strategischen Ausrichtung des ZGM. Insoweit bittet der Ausschuss den Stadtvorstand (und/oder Amt für Personal und Organisation bzw. Baudezernat) um Beantwortung der Frage, wie diesbezüglich die Zukunft des ZGM aussehen soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich weiterhin sehr intensiv mit dem vom ZGM zum 15.04.2017 vorgelegten II. Statusbericht befasst. Ausgangspunkt für die Erstellung dieser Berichte durch das ZGM war die Feststellung des Ausschusses, dass in den vergangenen Jahren immense Beträge, die im Haushaltsplan für die Durchführung von Unterhaltungsleistungen und Investitionen zur Verfügung standen, nicht verausgabt worden sind.



Zu den konsumtiven Projekten führt der Statusbericht aus, dass sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen derzeit etwas schwierig gestaltet. Als Gründe hierfür werden entweder personelle Engpässe oder von der ADD noch nicht abschließend bearbeitete Förderanträge benannt.

Bei den investiven Projekten stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier gibt es bei einzelnen der 39 Maßnahmen noch Probleme mit der Umsetzung. Deren Anzahl ist mit 5 kritischen Projekten allerdings deutlich niedriger als im konsumtiven Bereich, wobei die Gründe weitestgehend identisch sind.

Nach den Zahlen des Statusberichtes II, die durch ergänzende Informationen seitens der Haushaltsabteilung des ZGM in Teilen aktualisiert wurden, deutet die Entwicklung auch für 2017 auf einen hohen Anteil nicht verausgabter Mittel hin, die in einem hohen Maße in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Für die Etatberatungen 2018 sollten die Projekte und das damit verbundene Haushaltvolumen angestrebt werden, die an den Möglichkeiten des ZGM ausgerichtet sind und deren zeitnahe Realisierung vom ZGM auch eingehalten werden kann.

Bei vielen der nach der **Liquidierung der Bundesgartenschau GmbH** von der Stadt übernommenen BUGA-Maßnahmen zeigen sich zwischenzeitlich erhebliche bauliche Mängel, die in der jüngeren Vergangenheit bereits zu aufwändigen Sanierungsmaßnahmen geführt haben. Erinnert wird hierbei an die **Aussichtsplattform auf der Festung Ehrenbreitstein** sowie **den Wasserspielplatz am Deutschen Eck**, die mit hohen Summen aus dem Haushalt gesichert bzw. in einen hygienisch und technisch einwandfreien Zustand gebracht werden mussten.

Zwischenzeitlich sind alle wesentlichen Gewährleistungsansprüche abgelaufen, so dass erforderlich werdende Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten künftig zu Lasten des städtischen Haushalts gehen werden.

Bei seinen Recherchen stieß der Ausschuss auf weitere BuGa-Maßnahmen, die in einem technisch schlechten Zustand sind und deren kostspielige Sanierung in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

Zum einen handelt es sich hierbei um den „Skaterpark“ vor dem Koblenzer Schloss, bei dem sich die Sitzsteine um die Skateranlage herum aus zunächst unerklärlichen Gründen auflösen, indem der Beton „abbröselt“. Bei der Ursachenforschung unter Beteiligung der **Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied** wurde durch Entnahme von Bohrkernen festgestellt, dass der nach den Vertragsunterlagen vorgesehene Bewehrungsstahl nicht vorhanden ist.

Eine weitere Baustelle kündigt sich durch Risse in den Natursteinplatten an, die großflächig am Konrad-Adenauer-Ufer verlegt wurden. Auf Veranlassung der BUGA-GmbH wurden diese Platten kurz vor Beginn der Bundesgartenschau während einer Frostperiode unter Zelten verlegt. Die bauausführende Firma hat gegen diese Verfahrensweise Bedenken geäußert und auf mögliche Folgeschäden hingewiesen. Dies führte in diesem Bereich der Bauausführung zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen. Derzeit wird die Entwicklung der Schäden durch den Eigenbetrieb 67 nach jeder Frostperiode begutachtet und dokumentiert. Aktuell ist noch keine großflächige Sanierung geplant, da die Schäden noch nicht zu auffällig zu Tage treten.

Der Austausch der Grauwacke-Natursteinplatten sowie die Sanierung der Skateranlage sind nach Aussage des Fachamtes kostspielig; die Summe dürfte sich im Bereich von einigen Hunderttausend Euro bewegen.



Bezüglich der Skateranlage gibt der Rechnungsprüfungsausschuss die Handlungsempfehlung, mit der seinerzeit bauausführenden Firma noch einmal in Kontakt zu treten und auf den (versteckten) gravierenden Baumangel durch fehlende Bewehrungsstäbe hinzuweisen. Ziel sollte es sein, aus Kulanzgründen einen zumindest teilweisen Kostenersatz zu erhalten. Bezüglich des Plattenbelages unterstützt der Ausschuss die Vorgehensweise des Eigenbetriebes 67. Für den Fall, dass eine spätere großflächige Ausbesserung erforderlich wird, sollte durch Kontakte mit der Lieferfirma sichergestellt werden, dass diese Platten noch im Handel erhältlich sind.

Ein weiteres Thema, über das ich an dieser Stelle bereits des Öfteren berichtet habe, ist der mehrfache Grundstückskauf im Zusammenhang mit dem Bau der Nordentlastung. Das Thema ist allgemein bekannt, so dass ich auf eine einführende Erläuterung des Sachverhaltes verzichte.

Die Aufarbeitung des hierbei entstandenen Vermögensschadens stellt sich offenbar aber als **äußerst zäh dar**. Aus Sicht der Ausschussmitglieder war die Haftungsfrage gegenüber dem Schadensverursacher zu prüfen und der entstandene Vermögensschaden sollte beim Eigenschadenversicherer zum Ausgleich angemeldet werden. Mit Blick auf die Gesamthöhe des Schadens und die sich hieraus ergebende Brisanz in der öffentlichen Wahrnehmung erwartete der Ausschuss eine schnelle und umfassende Aufarbeitung verbunden mit der Bitte um regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang in dieser Angelegenheit.

Dies ist nunmehr, mit einiger Verspätung, erfolgt.

Nach Mitteilung der Verwaltung nehmen die Ausschussmitglieder zur Kenntnis, dass auf Empfehlung der mit der Wahrnehmung städtischer Interessen betrauten Rechtsanwaltskanzlei gegen die Ablehnung des Eigenschadenversicherers auf teilweise Übernahme des Vermögensschadens der Rechtsweg beschritten werden sollte. Die entsprechende Klageschrift wird aktuell von der Rechtsanwaltskanzlei in Abstimmung mit dem Rechtsamt vorbereitet.

Der Streitwert beläuft sich auf 99.000 Euro.

Zwischenzeitlich liegt auch die Information vor, dass die zuständigen Mitarbeiter zwar pflichtwidrig gehandelt haben, deren haftungsrechtliche Inanspruchnahme jedoch am fehlenden Merkmal der groben Fahrlässigkeit bzw. des Vorsatzes scheitert.

Unter dem Strich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass – **je nach Ausgang des Rechtsstreits mit dem Versicherer** - der entstandene Vermögensschaden ganz oder zumindest zum weitaus überwiegenden Teil aus dem Haushalt zu tragen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in der Zeit von **Oktober 2013 bis Juli 2014** in einigen Ämtern unserer Verwaltung in Stichproben Geschäftsvorgänge hinsichtlich der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung, der Festsetzung und Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen sowie der Beteiligungsverwaltung geprüft.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsausschusses für die abgelaufene Prüfperiode sah hierzu eine nähere Betrachtung der zwischenzeitlichen Umsetzung der vom Rechnungshof getroffenen Prüfungsfeststellungen vor. In einer ersten Phase wurden die Prüfungsfeststellungen aufgegriffen, bei denen der Stadt Koblenz ein unmittelbarer finanzieller Schaden (**hierzu die Stichwörter**: Verjährung oder Zinsschäden durch verspätete Bearbeitung) drohen könnte.



Hierzu zählen insbesondere die vom Rechnungshof zum **Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**, zum **Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** sowie zum **Tiefbauamt** getroffenen Prüfungsfeststellungen, in denen die Aufarbeitung bestimmter Sachverhalte gefordert und in vereinfachter Form auf die Notwendigkeit des Ausgleichs hingewiesen wird.

Gestatten Sie mir zum Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung sowie zum Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein paar Bemerkungen:

Nach Feststellungen des Rechnungshofes wurden die fälligen Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten Boelcke-Kaserne und angrenzende Baublöcke sowie Altstadt A u. B und Koblenz-Ehrenbreitstein bisher nicht angefordert. Ergänzend erhält die Prüfungsmitteilung den Hinweis, dass nach Erreichen des Sanierungszieles die Sanierungssatzung aufzuheben ist, damit die Ausgleichsbeträge erhoben werden können.

Nach unseren Feststellungen erfolgte bisher lediglich am 15.09.2016 eine Teilaufhebung des Sanierungsverfahrens „**Altstadt Abschnitt B**“. Weitere Aufhebungen von Sanierungssatzungen erfolgen erst dann, wenn konkret eine zeitnahe Begutachtung der Grundstücke durch den Gutachterausschuss zu erwarten ist, da ab dem 01.01. des Folgejahres die 4 jährige Verjährungsfrist zu laufen beginnt.

Es ist davon auszugehen, dass durch die fälligen Ausgleichszahlungen nicht unerhebliche Einnahmen generiert werden können, zumal nur in Ausnahmefällen Vorausleistungen erhoben worden sind. **Nachdem der Rat durch die Ausweisung einer weiteren Stelle im Bereich des Gutachterausschusses die personellen Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung der teils seit vielen Jahren nicht angeforderten Ausgleichsbeträge geschaffen hat, geht der Ausschuss von einer angemessenen Zeitspanne bei der Umsetzung der Projekte aus.**

Die Prüfungen beim Sozial- und Jugendamt beinhalteten wegen der haushalterischen Bedeutung des Amtes umfangreiche Einzelfallprüfungen in verschiedenen Bereichen.

Insgesamt wurden rd. 70 Einzelfälle durch den Rechnungshof benannt, bei denen in der Regel konkrete Mängel in der Sachbearbeitung moniert wurden, die in der Folge zu einer fehlerhaften Bescheiderstellung und damit zu finanziellen Schäden für die Stadt Koblenz führten. In einigen wenigen Fällen wurde auch eine weitergehende Prüfung durch den Sachbearbeiter angemahnt.

Nach der den Ausschussmitgliedern vorgelegten umfangreichen Dokumentation konnte zwischenzeitlich in einigen Fällen ein Ausgleich des Schadens erreicht werden. In der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle ist der Sachstand dergestalt, dass eine Meldung an das Amt für Organisation und Personal (Abt. Versicherungen) und eine Weitergabe an den Eigenschadenversicherer zwar erfolgte, aber von diesem noch keine endgültige Entscheidung über die Schadensbegleichung vorliegt.

Mit Blick auf die Anzahl der Schadensfälle und deren zu erwartender Höhe bittet der Ausschuss um eine möglichst zügige Abwicklung der Schadensfälle mit dem Eigenschadenversicherer. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich dieses Themas auch in der nächsten Prüfperiode wieder annehmen. Die Ausschussmitglieder gehen davon aus, dass bis Frühjahr 2018 die Verhandlungen mit dem Eigenschadenversicherer beendet sind, so dass geklärt ist, welche Schäden aus welchem Grund bei der Stadt verbleiben. Dies gilt insbesondere für die Schäden, für die der Versicherer den Einwand der Verjährung geltend machen konnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auch mit der Fehltagestatistik der Kernverwaltung befasst. Auffällig war hierbei u. a. die Entwicklung im Bereich des Ordnungsamtes. Zur



Vervollständigung der Gesamtbetrachtung hat der Ausschuss eine **anonymisierte** Aufstellung der angezeigten Nebentätigkeiten für einige Abteilungen angefordert.

Die Auswertung der Aufstellung legt dar, dass ein großer Teil der in diesen Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter die Aufnahme von Nebentätigkeiten angezeigt hatten.

Mit Blick auf den hohen Krankenstand im Bereich des Ordnungsamtes, der dem Vernehmen nach zwischenzeitlich zu einer wochenlangen Schließung eines Sachgebietes für den allgemeinen Publikumsverkehr führte, sehen die Ausschussmitglieder die Gesamtsituation kritisch. Inwiefern es in dieser Situation nach Einzelfallprüfungen gerechtfertigt erscheint, angezeigte Nebentätigkeiten kritisch zu hinterfragen und ggf. Nebentätigkeiten auch zu verbieten, sollte verwaltungsseitig geprüft werden.

Durch die sich abzeichnenden personalwirtschaftlichen Mängel kommt es in der weiteren Folge zu Einschränkungen im Dienstleistungs- und Sicherheitsangebot für die Bürger, die sich in der Wahrnehmung in einer reduzierten Durchführung des Polizeivollzugsdienstes und Überwachung des ruhenden Verkehrs darstellen. Letztere hat sicherlich den nicht zu vernachlässigenden Nebeneffekt, dass durch geringere Erträge aus den Verwarnungsgeldern im ohnehin schon defizitären Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ ein noch höherer Fehlbetrag anfallen dürfte.

Die Ausschussmitglieder bitten um Erläuterung, wie die Verwaltung gedenkt, die derzeitige Situation zu verbessern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bin damit am Ende meiner Rede. Die Ausschussmitglieder haben sich in den Sitzungen am am 23. August und 27. September diesen Jahres **einstimmig ohne Enthaltungen** dafür ausgesprochen, dem Jahresabschluss 2015 einen „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu erteilen und - **ebenfalls einstimmig** - vorgeschlagen, den damaligen Mitgliedern des Stadtvorstandes die **Entlastung** zu erteilen. Aufgrund dieser Beschlusslage wurde von der Verwaltung die Ihnen heute vorliegende Vorlage erstellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

